

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 26/2019 vom 30. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis:

26. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



26. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 06.11.2019, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 30.10.2019 bis zum 06.11.2019 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 10.10.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

**Tagesordnung
zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 06.11.2019**

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2019
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse
- 4 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
 - 4.1.1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
 - Haupt- und Finanzausschuss vom 09.10.2019
 - 5.1 Änderung des Stellenplanes
 - 5.2 Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich des Fachbereichs 3 zur Kompensation von Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen
 - Haupt- und Finanzausschuss vom 30.10.2019
 - 5.3 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren
 - 5.4 7. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2020
 - 5.5 7. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008
 - Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 25.09.2019
 - 5.6 Aktuelle Information und Kenntnisnahme über das Verbundprojekt NEILA-"Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler"
 - 5.7 Vorstellung der aktualisierten Planung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B sowie Erweiterung des Geltungsbereichs des Teilbereichs B

Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 25.09.2019

- 5.8 Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Ausschuss für Familie, Soziales,, Gleichstellung und Integration vom 29.10.2019

- 5.9 Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion
- 6 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 bis 2022
- 7 Änderung des Stellenplanes
- 8 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für gesetzliche Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 9 Anträge der Fraktionen
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Anfragen
- 10.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.09.2019
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 15.05.2019 gefassten Beschlüsse
- 4 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom 09.10.2019

- 4.1 Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes im Gewerbegebiet Einsteinstraße, Gemarkung Obermenden, Flur 8, Nummer 2663
- 5 Anträge der Fraktionen
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 6.1 Anfragen

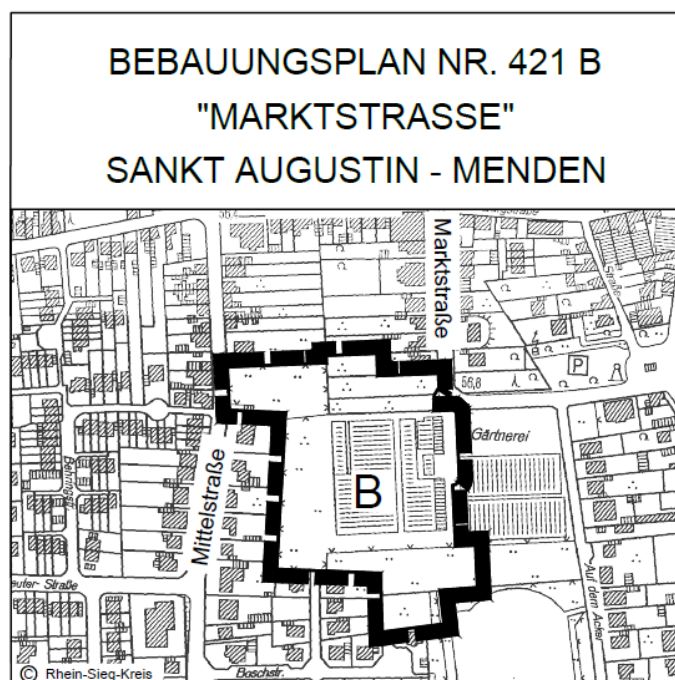
6.2 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB



Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 den Beschluss gefasst, für den Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.9.2019 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans im Süden um Teile des Flurstücks 2750 zu erweitern.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplans Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für

das Gelände der ehemaligen Gärtnerei zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Innenentwicklung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet sinnvoll.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die vorhandene Bebauung und freie Flur, im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung an der Mittelstraße, im Süden durch die angrenzende Wohnbebauung an der Boschstraße und den Sportplatz und im Osten durch die Marktstraße begrenzt.

Der genaue Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Das städtebaulichen Konzept, sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit

vom 11.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019

im 1. Obergeschoss des Technischen Rathauses der Stadt Sankt Augustin, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

Montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Des Weiteren liegen folgende **umweltbezogene Unterlagen** in ihrer Entwurfsfassung vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

I. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B

In der Begründung werden u.a. die Bestandsituationen und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden (insbesondere zur Versiegelung), Wasser (insbesondere zur Versickerung und zur Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone IIIb), Klima/ Luft (insbesondere Begrünung zugunsten des Kleinklimas und energetische Versorgung des Gebietes), Pflanzen und Tiere (insbesondere Lage außerhalb von Schutzgebieten und Beiträge zur Biodiversität), Mensch (insbesondere durch Lärm) und deren Wechselwirkungen im Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage bilden hierfür die nachfolgenden Gutachten:

II. Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B

1. Hydrogeologisches Fachgutachten (2019)
 - Themen: Beschreibung der Geologie, der Bodenaufschlüsse und der Grundwasserstände, Ermittlung der Wasserdurchlässigkeit, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Bemessung der Versickerungsanlagen,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB Boden, Wasser und Mensch
2. Verkehrsgutachten: Teil I Mobilitätskonzept und Teil II Verkehrsgutachten (2019)
 - Themen Teil I Mobilitätskonzept: Bestandsanalyse zum Mobilitätsangebot und Erreichbarkeiten anhand verschiedener Verkehrsmittel, Identifikation von Handlungsfeldern und Entwicklung von Maßnahmen, Folgerungen für das Verkehrsgutachten
 - Themen Teil II Verkehrsgutachten: Ermittlung der Verkehrsstärken und Verkehrsqualitäten an den Knotenpunkten, Betrachtung von drei Planfällen, Einbeziehung früherer Planungen und möglicher Gebietserweiterungen, Vergleich der Planfälle
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d §§ 1 (6) Nr. 7 und 1 a BauGB Mensch

Im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planunterlagen. Um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können beispielsweise schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen beispielsweise auch im Internet unter www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ rechts in der Spalte „Beteiligung“ oder per E-Mail an: Bauleitplanung@sankt-augustin.de unter der Angabe des vollständigen Namens und der Adresse eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind ab dem 11.11.2019 auch im Internet unter www.sankt-augustin.de unter der Rubrik „Bauen-Umwelt“ im Menü „Stadtentwicklung“ unter Punkt „Bauleitplanung“ in der Spalte links abrufbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite www.sankt-augustin.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Rates vom 10.10.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Sankt Augustin, den 30.10.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister